

Verfügung und Bekanntmachung

zur

Widmung von öffentlichen Straßen nach Art. 53 BayStrWG

1) Begründung:

Für die nachstehend vorhandene Wegverbindung zwischen der Bergstraße und Lärchenstraße hat der Bau-, Umwelt- und Technikausschuss der Gemeinde Garching a.d.Alz in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, diese Verkehrsanlage zu einem beschränkt-öffentlichen Weg i.S. des Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu widmen und die Verfügung hierfür förmlich zu erlassen.

2) Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße:	Verbindungsweg zwischen den Ortsstraßen Bergstraße und Lärchenstraße
Flurnummer:	296/6 (Teilabschnitt), Gemarkung Garching a.d.Alz
Anfangspunkt:	im Süden, Einmündung Lärchenstraße (km 0,000)
Endpunkt:	im Norden, Einmündung Bergstraße (km 0,385)
Länge:	0,385 km
Gemeinde:	Garching a.d.Alz
Landkreis:	Altötting

3) Verfügung:

Die unter 2) bezeichnete Straße wird für den vorgenannten Streckenabschnitt zum beschränkt-öffentlichen Weg im Sinne der Art. 6 und 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

4) Widmungsbeschränkung:

Die Verkehrsnutzung ist nur für Fußgängerzwecke zulässig.

5) Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Garching a.d.Alz ist Träger der Straßenbaulast an vorbezeichneter Widmungsstrecke.

6) Wirksamwerden:

Die Verfügung wird zum 12.01.2023 rechtswirksam.

7) Sonstiges:

Die Verfügung wird am 09.12.2022 durch Veröffentlichung an der Amtstafel bekanntgegeben und kann während der allgemeinen Dienststunden in der gemeindlichen Bauverwaltung, Zimmer 1.10 eingesehen werden. Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Garching a.d.Alz (www.garching-alz.de) veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

**Gemeinde Garching a.d.Alz
in 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

zu erheben.


Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

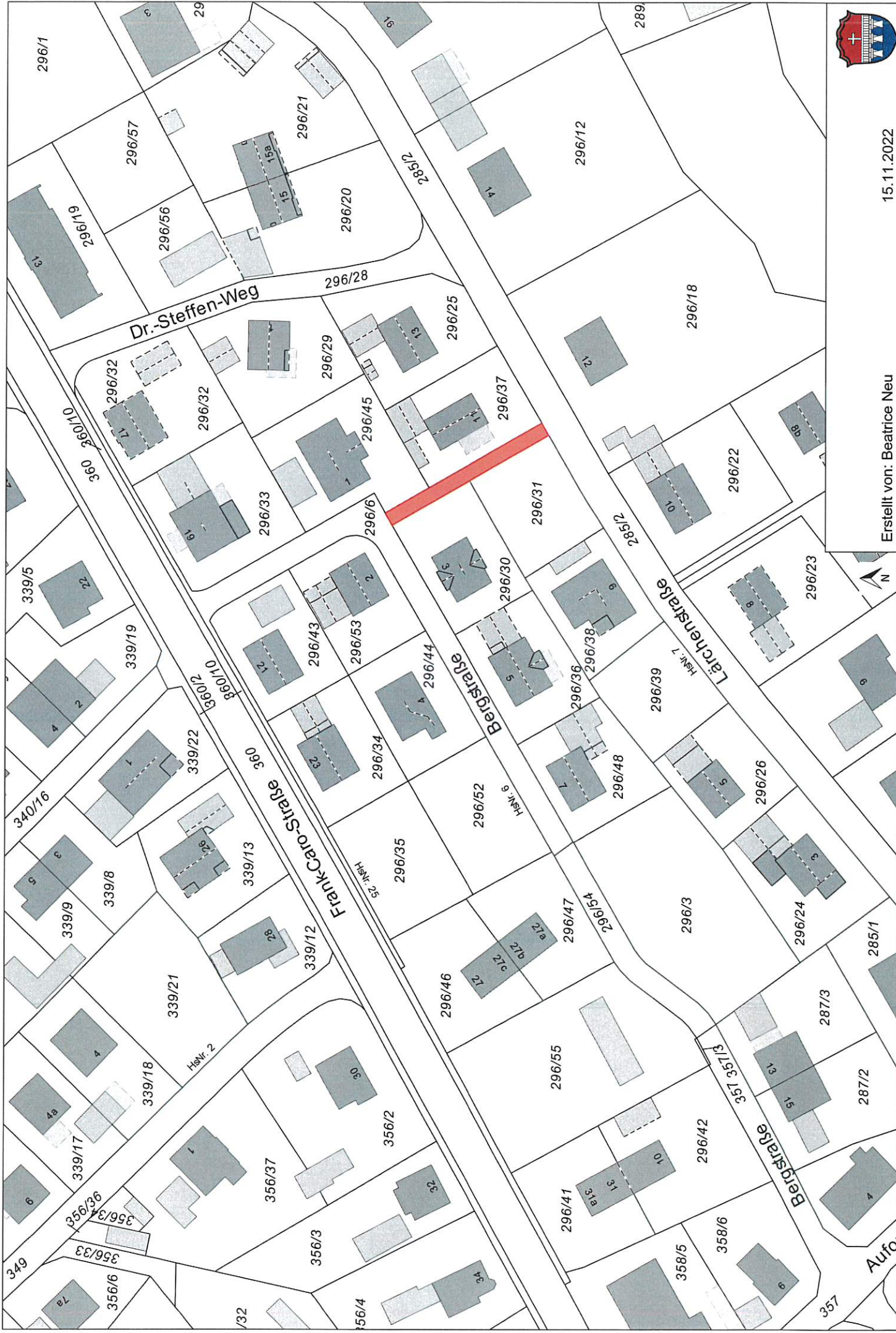
Gemeinde Garching a.d.Alz, 09.12.2022



Maik Krieger
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 09.12.2022
Abgenommen am:

.....



Erstellt von: Beatrice Neu

15.11.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2022

Maßstab 1:1000